

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Allgemeinbildende Schulen  
in der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt  
Thiele

Zimmer Nr. 219

Tel. 0421 361-16385  
Fax 0421 496-16385

E-Mail: karsten.thiele  
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
24

Bremen, 09.06.2017

## Info-Schreiben Nr.74/2017

### Verfahrensablauf bei Schulplatzsuchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie jedes Jahr häufen sich in der Schulaufsicht Anfragen von Eltern, die für ihre Kinder Schulplätze suchen. Dabei handelt es sich in der Regel um Zuzüge nach Bremen und Umzüge innerhalb Bremens. Um sicherzustellen, dass die Schulplatzsuchen systematisch und geordnet erfolgen, bitte ich folgendes Verfahren zu beachten und umzusetzen.

Die Schulplatzsuche soll für die Eltern so reibungslos und einfach wie möglich gestaltet werden. Es soll vermieden werden, dass sie bei fehlender Aufnahmekapazität von Schule zu Schule geschickt werden.

Aus diesem Grunde liegt die Verantwortung für die Schulplatzsuche bei der **ersten Anlaufschule**. Dies ist in der Regel die Wunschschule der Eltern. Sollte die Wunschschule keine Aufnahmekapazität mehr haben, entscheidet sie selbst, ob sie bereit ist, das Kind über die Frequenz hinaus aufzunehmen. Wenn sich die Schule gegen eine Aufnahme entscheidet, ist sie verpflichtet, die Daten des Kindes und die Kontaktdaten der Eltern zu erfassen und sich bei den umliegenden Schulen nach einer Aufnahmemöglichkeit zu erkundigen.



Eingang:  
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:  
Rembertiring 8-12  
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:  
Haltestelle  
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:  
montags bis freitags  
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:  
Bremer Landesbank  
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00  
Sparkasse Bremen  
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

Sollten die umliegenden Schulen zurückmelden, dass sie ebenfalls nicht aufnehmen können, werden die Daten an die zuständige Sachbearbeiterin bzw. den zuständigen Sachbearbeiter in der Schulaufsicht mit der Bitte um Unterstützung und ggf. Zuweisung eines Schulplatzes weitergegeben.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Schulaufsicht nach Prüfung der Aufnahmemöglichkeiten befugt sind zuzuweisen. Bei besonders schwierig gelagerten Fällen wird die zuständige Referentin bzw. der zuständige Referent eingeschaltet, um letztendlich zu entscheiden.

Die Zuweisung geht der aufnehmenden Schule entweder als Brief oder als E-Mail zu. Die Schule setzt sich dann zeitnah mit den Eltern in Verbindung, um alles Weitere zu klären. Wenn das Kind aufgenommen ist, meldet die Schule dieses an die Sachbearbeitung zurück, damit der Fall abgeschlossen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Karsten Thiele